

Zwei Pferde halten das Verwaltungsgericht auf Trab

Nunningen. Kanton will keine Tiergerüche in Bauzone

ALEXANDRA BURNELL

Ein Pferdestall in der Landwirtschaftszone ist dem Baudepartement ein Dorn im Auge: Er halte den Mindestabstand zum Nachbarhaus nicht ein.

«Es wäre unsinnig, wenn ich meine beiden Pferde in einer Box im Dorf unterbringen müsste, wo sie hier so viel Auslauf haben», sagt Georgette Stebler, die mit Erich Stebler auf einem Hof in Nunningen wohnt. Mit diesem Argument fand das Ehepaar aber wenig Gehör beim Solothurner Baudepartement. Das Grundstück befindet sich nämlich in der Landwirtschaftszone, allerdings nur wenige Meter von der Bauzone entfernt. Ein Ausbau eines bestehenden Stalls für sechs Kühe in der Nähe des Waldrands wurde vom Kanton zwar bewilligt. Die Umnutzung eines Holz- und Geräteschuppens in einen Stall, wenige Meter vom Kuhstall entfernt, wurde hingegen abgelehnt – wegen Geruchsemissionen.

ANGEFOCHTEN. Bei diesem Betrieb müsse ein Mindestabstand von 19 Metern zum Nachbargrundstück eingehalten werden, sagt Christoph Schläfli vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements. Die unteren Stallungen seien mit rund 14 Metern zu wenig weit von der Wohnzonengrenze entfernt.

Das Ehepaar Stebler focht den Entscheid des Baudepartements aber an. Roland Walter, Präsident des kantonalen Verwaltungsgerichts, nahm deshalb gestern vor Ort einen Augenschein. Beim oberen Hof sei der Mindestabstand eingehalten worden, beim unteren nicht, erklärte Schläfli dem Ge-

richtspräsidenten. «Wir haben geprüft, ob der obere Stall noch mehr vergrössert werden kann, damit auch die Pferde dort unterkommen könnten», so Georgette Stebler. Wegen der starken Hanglage sei das aber kaum möglich. «Es ist komisch, dass ähnliche Vorhaben in der Wohnzone erlaubt wurden», sagte Erich Stebler. Ihm seien Fälle im Dorf bekannt, wo drei Pferde in der Wohnzone gehalten würden. Ausserdem seien keine Beschwerden vom Nachbarn wegen der Tiergerüche zu erwarten.

UMZONUNG ABGELEHNT. Davon wollten die Vertreter des Baudepartements nichts wissen. Es gehe schlicht um die Zone, in der der Hof liege. Für die Hofbesitzer eine verdrüssliche Tatsache, denn würde der Pferdestall in der wenige Meter entfernten Wohnzone liegen, würden andere Gesetze gelten. «Als in der Gemeinde über den neuen Zonenplan abgestimmt wurde, wollten wir unser Haus in die Wohnzone umzonen lassen», erklärte Stebler. Bei einem Nachbarn habe es geklappt. «Bei uns wurde es aber abgelehnt.»

Bereits 2004 erhielt das Ehepaar Besuch vom Solothurner Verwaltungsgericht. Auch damals fochten die Hofbesitzer den Entscheid des Rechtsdiensts an. Es ging ebenfalls um die Haltung der Pferde und deren Stallung. Laut dem darauf folgenden Gerichtsurteil sollte der kreisrunde Platz neben dem Stall zurückgebaut werden, weil dieser nicht den Auflagen der Juraschutzzonen entsprach. Stebler: «Wir sind gespannt, was als Nächstes kommt.»